



Ein Kriegsgericht im Gebäude der HAPAG



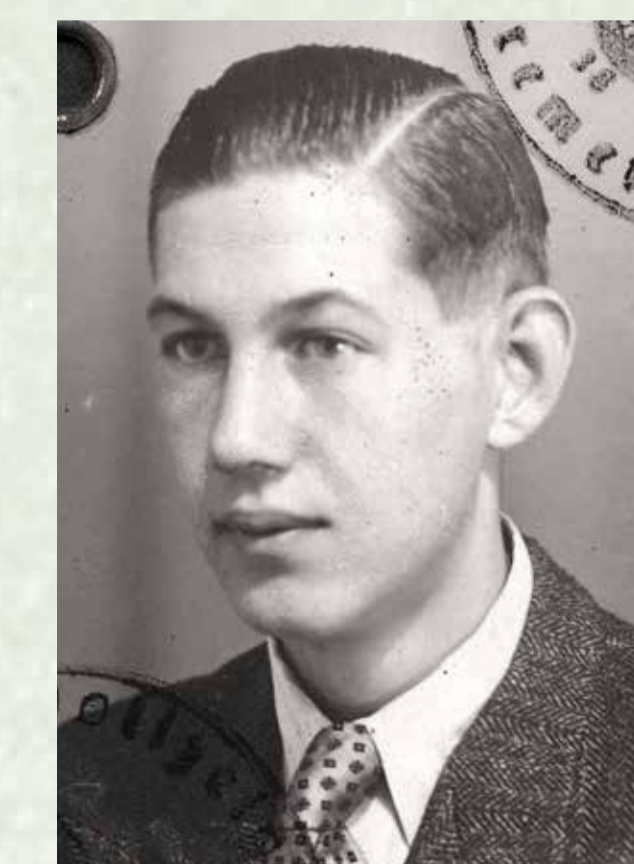
Das Gebäude der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft“ (HAPAG) am Ballindamm 25 diente von Frühjahr 1940 bis zu den schweren Bombenangriffen auf Hamburg im Sommer 1943 als Dienstsitz und Verhandlungsort des Gerichtes des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Das Gericht verlegte seinen Sitz danach an Orte außerhalb Hamburgs, in den letzten Kriegsmonaten nutzte es das Hamburger Ziviljustizgebäude am Sievekingplatz. Seiner Gerichtsbarkeit unterstanden alle Soldaten der Kriegsmarine sowie Seeleute auf Handelsschiffen, die im Auftrag der Wehrmacht fuhren, und auf Tross- und Versorgungsschiffen der Wehrmacht. Das Gericht war eine der wichtigsten Dienststellen der Kriegsmarine. Fast 7000 Verfahren sind überliefert. Das Gericht verhängte mindestens 41 Todesurteile, von denen 32 vollstreckt wurden. Nach Kriegsende setzte es seine Tätigkeit unter Aufsicht der britischen Besatzungsmacht noch bis 1946 fort.



Informationstafel vor dem Verwaltungsgebäude der Hapag-Lloyd AG am Ballindamm 25.

Foto: Herbert Dieck, 2017. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, F.2017-633

Seit 2015 kennzeichnen an acht Standorten in Hamburg Tafeln „Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz“.



Walter Kruse, nicht datiert.

Quelle: Bundesarchiv, RM 123/54953, Bl. 47

Walter Kruse, geboren am 27. Januar 1921 in Bremen, war Seemann. Während des Zweiten Weltkrieges gehörte er zum sogenannten „Gefolge“ der Kriegsmarine. Er verübte 1941 und 1942 mehrere Diebstähle und beging mehrfach Betrug. Sein Vater zeigte ihn bei der Kriminalpolizei an. Der Verhaftung folgte ein Verfahren vor dem Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Am 1. Juli 1943 verurteilte es ihn zu 15 Jahren Zuchthaus. Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Karl Dönitz, hob das Urteil jedoch auf. Der Angeklagte, so die Begründung, sei ein „gemeingefährlicher Berufsverbrecher“, für den nach „gesundem Volksempfinden“ nur die Todesstrafe infrage komme. Daraufhin verhängte das Gericht nach erneuter Verhandlung die Todesstrafe. Walter Kruse wurde am 10. Dezember 1943 auf dem Standortschießplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt erschossen.



Walter Georg Lohmann, nicht datiert.

Quelle: Bundesarchiv, M5G 225/94

Gerichtsherr war der Admiral der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Er unterzeichnete Anklageschriften, bestimmte den Einsatz der Richter, nahm Einfluss auf Strafmaße und entschied über ihm zur Bestätigung vorgelegte Urteile. Vom 1. Oktober 1942 bis 22. Februar 1945 war Vizeadmiral Walter Lohmann (1891–1955) Gerichtsherr und damit für den Großteil der Urteile des Gerichtes verantwortlich. Kurz vor seiner Verabschiedung aus dem aktiven Militärdienst am 30. April 1945 hatte Lohmann in Anerkennung seiner Leistungen noch das Deutsche Kreuz in Silber erhalten. Bis zu seinem Tod am 13. April 1955 lebte er in Hamburg.



Karl Schwanhaeuser, ca. 1944.

Quelle: Deutsche Dienststelle (WASt), Berlin

Ein gnadenloser Richter am Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg war Karl Schwanhaeuser (1895–1954). Im Zivilberuf Richter in Stade bei Hamburg, war er 1940 in den Marinejustizdienst gewechselt. Im Sommer 1943 wurde er zum Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg abkommandiert, wo er an der Verhängung von mindestens 11 Todesurteilen mitwirkte.



Herbert Burmeister, nicht datiert.

Quelle: Bundesarchiv, RM 123/54496

Herbert Burmeister wurde am 4. Oktober 1916 in Hamburg geboren. Während des Zweiten Weltkrieges arbeitete er als noch nicht fertig ausgebildeter Ingenieur auf einem Wohnschiff im Hamburger Hafen. Er gehörte zum „Gefolge“ der Wehrmacht und unterstand damit der Militärgerichtsbarkeit. Ohne die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben, heuerte er auf einem anderen Schiff an. Hierfür fälschte er sein Seemannsbuch. Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg verurteilte ihn daraufhin im August 1942 wegen unerlaubter Entfernung von seinem Dienstort und Betrug zu einem Jahr Gefängnis. In der Folge gelang ihm viermal die Flucht, er wurde jedoch stets wiederergriffen. Im Juni 1944 verhängte das Gericht gegen ihn wegen viermaliger Fahnenflucht eine lebenslange Zuchthausstrafe. Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Dönitz hob das Urteil auf und forderte ein Todesurteil. Ein neu zusammengetretenes Gericht verurteilte Herbert Burmeister viermal zum Tode sowie zu acht Jahren Zuchthaus. Am 11. September 1944 wurde Herbert Burmeister im Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis enthauptet.